



KONTOAUSZUG Nr. 1/2014
Seite 1

Bankleitzahl: 500 200 00

BIC: SEZDEF1XXX

Frau

Termingeld
erstellt am 08.12.2014

IHR KONTOSTAND AUF EINEN BLICK

alt (08.12.2014) 0,00+
neu

FIL:000

DATUM	BUCHUNGSVORGANG	SOLL	HABEN
	ALTER KONTOSTAND VOM 08.12.2014 IN EUR		0,00+

AUTOM. BUCHUNG KONTOANLAGE KTO-NR.: 0000000000 000

BIC: GENODEF1M04



MITTEILUNG

Bankleitzahl: 500 200 00

BIC: SEZDEF1XXX

Frau

Termingeld
erstellt am 08.12.2014

FIL:000

VERTRAGSVEREINBARUNG TERMINGELD

Da die nächste Fälligkeit auf einen buchungsfreien Tag fallen würde, haben wir den Vertrag auf den nächsten Buchungstag fällig gestellt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte prüfen Sie die vorstehenden Angaben auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit und beachten dabei die nachfolgenden Anmerkungen.

Für die Zinsabrechnung verwenden wir, wie für alle Umsätze, das Datum der Wertstellung. Wird keine Wertstellung ausgewiesen, so gilt das Buchungsdatum als Wertstellungsdatum.

Gegebenenfalls ausgewiesene Bankdienstleistungen sind steuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Soweit die vorstehende Aufstellung mit dem Hinweis "Rechnungsabschluss" gekennzeichnet ist, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum ggf. entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraums auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss oder gegen eine im Saldo enthaltene Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift, die nicht schon genehmigt ist, sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses zu erheben. Soweit Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend machen, genügt das rechtzeitige Absenden innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen

schriftlicher Einwendungen gilt als Genehmigung des Rechnungssaldos. Rechnungsabschluss als "stichtags-

Einzugsaufträge wie z. B. Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Bitte beachten Sie: Kapitalerträge sind einkommensteuerpflichtig.

Unsere Zins- und Entgeltabrechnungen können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.